



Herrn Ortsbürgermeister
Winfried Schnurbus
Ortsverwaltung Essenheim
Hauptstraße 2
55270 Essenheim

Essenheim, 03.02.2026

Antrag zur Gemeinderatssitzung: Antrag auf Abschaltung der nächtlichen Beleuchtung an den Toren der Ortseinfahrten

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Schnurbus,

hiermit stelle ich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag für die Gemeinderatssitzung am 10.02.2026:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die nächtliche Beleuchtung der drei Tore in den Grünflächen und Weinbaugebieten der Gemeinde Essenheim wird täglich im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr vollständig abgeschaltet.

Begründung

1. Energieeinsparung

Die drei Tore verfügen zusammen über eine elektrische Leistung von **300 Watt**. Durch die nächtliche Abschaltung im Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr ergibt sich folgende jährliche Energieeinsparung:

- $300 \text{ W} \times 8 \text{ h} \times 365 \text{ Tage} = 876.000 \text{ Wh} = 876 \text{ kWh/Jahr}$

Das entspricht – je nach Strompreis – einer Kostenreduktion um mehrere Hundert Euro jährlich.

Darüber hinaus leistet die Maßnahme einen direkten Beitrag zur kommunalen Energieeinsparung.

2. Naturschutz und Reduzierung künstlicher Lichtverschmutzung

2.1 Hinweise aus Leitfäden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung

Umweltverbände betonen, dass der Verlust eines natürlich dunklen Nachthimmels bereits mehr als die Hälfte der Europäer betrifft.

Der Erhalt der „Naturnacht“ sowie die Vermeidung unnötiger Lichtquellen – insbesondere in Grün- und Agrarflächen – wird ausdrücklich empfohlen. [izw-berlin.de]

2.2 Auswirkungen von Kunstlicht auf Ökosysteme

NABU und andere Fachverbände dokumentieren seit Jahren, dass künstliche Beleuchtung gravierende Folgen hat. Es wird beschrieben, dass zunehmende Beleuchtung in Deutschland in erheblichem Maße Tiere, Pflanzen und ökologische Abläufe beeinträchtigt. Dunkelheit ist ein wesentlicher Bestandteil natürlicher Lebensräume. [bund-naturschutz.de] [ib-dr-petry.de]

2.3 Auswirkungen auf nachtaktive Tiere (Fledermäuse, Igel u.a.)

Künstliches Licht in der Nacht beeinträchtigt zahlreiche nachtaktive Tiere, darunter streng geschützte Arten.

- Jährlich sterben **Milliarden von Insekten** an künstlichen Lichtquellen; Beleuchtung wirkt wie ein „Staubsauger“ auf nachtaktive Arten und destabilisiert ganze Ökosysteme.
- **Fledermäuse** meiden beleuchtete Bereiche, da Kunstlicht ihre Orientierung stört und sie an der Nutzung ihrer natürlichen Jagdrouten hindert. Dies führt zu einer **Verkleinerung ihres zur Verfügung stehenden Lebensraums** und beeinträchtigt Nahrungssuche und Sozialverhalten. Beleuchtung in der Nähe von Quartieren kann darüber hinaus verursachen, dass die Tiere verspätet oder gar nicht ausfliegen. Dies beeinträchtigt ihre Überlebensfähigkeit. (<https://www.nabu-kreisverband-fulda.de/arbeitskreis-licht-verschmutzung/>; dejure.org; <https://www.tab-beim-bundestag.de/img/Gutachtenarchiv/g30500.pdf>)
- Auch **Igel und andere nachtaktive Säugetiere** meiden helle Bereiche. Dadurch fragmentiert ihr Lebensraum, natürliche Wanderrouten werden gestört und ihr

Verhalten verändert sich. (<https://www.tab-beim-bundestag.de/img/Gutachtenarchiv/g30500.pdf>)

- Studien belegen, dass der Verlust natürlicher Dunkelheit **signifikante ökologische Auswirkungen** auf zahlreiche Arten hat, die auf nächtliche Dunkelheit für Nahrungssuche, Schutz und Orientierung angewiesen sind. (<https://kanzlei-herfurtner.de/lichtimmission/>)

Diese Effekte unterstreichen, dass der Schutz sensibler Lebensräume wie der Essenheimer Grünflächen und Weinberge durch Reduktion unnötiger Beleuchtung ein wichtiger Beitrag zum Natur- und Artenschutz ist.

3. Rechtliche Grundlagen und Bewertung

3.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Die Problematik der Lichtverschmutzung wird zunehmend im **Bundesnaturschutzgesetz** berücksichtigt.

Künstliche Beleuchtung kann als Beeinträchtigung von Natur und Landschaft gelten und soll – insbesondere in sensiblen Bereichen – reduziert werden.

Zudem enthält **§44a BNatSchG** Vorgaben zum Schutz besonders störungsempfindlicher Arten wie bestimmter Fledermausarten. [nabu.de] [iwu-ev.de]

3.2 Rechtliche Anerkennung als „Lichtimmission“

Licht wird verstärkt als relevante **Immission** eingestuft, die Natur, Tiere und Menschen beeinträchtigen kann.

Juristische Analysen zeigen, dass Lichtimmissionen nach Immissionsschutz- und Naturschutzrecht reguliert werden können, insbesondere bei Beeinträchtigungen von Tierwelt oder Landschaftsbild. [bundestag.de]

4. Fazit

Die Abschaltung der drei Torbeleuchtungen von 22:00 bis 06:00 Uhr

- reduziert nachweislich Energieverbrauch und Kosten,
- wirkt sich positiv auf Insekten, Fledermäuse, Igel und andere nachtaktive Tiere aus,
- entspricht den Empfehlungen von NABU und weiteren Fachverbänden,
- ist mit dem Bundesnaturschutzgesetz vereinbar und unterstützt dessen Ziele.

Die Maßnahme ist daher **fachlich begründet, ökologisch geboten und wirtschaftlich sinnvoll.**

Wir bitten die Verwaltung, den Antrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2026 zu setzen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinderatsfraktion Essenheim

Petra Stumpf (Fraktionsvorsitzende)

Petra Stumpf

Ronald Bahrt

Thomas Herzberg

Bernd Neeb

Prof. Dr. Ute Schneider

Nina Wagner